

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 27. April 2008, Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (06.000111)

In der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2006 wurde das Interfraktionelle Postulat Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt. Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderats wurde in der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2006 als Prüfungsbericht abgelehnt. Auch der schriftliche Prüfungsbericht des Gemeinderats wurde an der Stadtratssitzung vom 1. November 2007 auf das folgende Postulat abgelehnt:

Die Valora AG will die beiden ersten Kiosk-Provisorien am Bärenplatz (Baracke vor dem Bio-geschäft Vatter, mobiler Kiosk-Container vor Käfigturm) durch ein weiteres Kiosk-Provisorium auf dem Waisenhausplatz ersetzen. Diesmal soll der Kiosk in einem Pet-Pavillon betrieben werden. Weil der Pavillon am vorgesehenen Ort das Stadtbild erheblich stört, äusserte sich u.a. die Stadtbildkommission zweimal dezidiert ablehnend zu diesem Vorhaben. Ebenfalls die Denkmalpflege sprach sich klar dagegen aus. Aus unverständlichen Gründen sprach sich die Mehrheit des Gemeinderates trotzdem für dieses Provisorium aus. Es bestehe im Sektor Bären- und Waisenhausplatz eben ein Bedürfnis für einen Kiosk, liess er verlauten.

Nachdem zuerst mit Entscheid des Regierungsstatthalters vom November 2005 das Gesuch der Valora AG für 3 Jahre bewilligt wurde, hob die kantonale Bau- Verkehrs- und Energiedirektion – gestützt auf eingegangene Beschwerden – mit Entscheid vom 2. März 2006 den Entscheid des Regierungsstatthalters auf und erteilte dem Bauvorhaben den Bauabschlag. Dagegen erhob nun die Valora AG Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Bern in diesem Verfahren positioniert, sei es als vom Bauvorhaben betroffene Gemeinde aus Sicht des Bauinspektorats oder sei es als betroffene Grundeigentümerin. Der von der Betreiberin Valora AG gewünschte Pavillon würde nicht nur das historische Stadtbild beeinträchtigen und eine für den Gemeindegebrauch reservierte „Verkehrsfläche“ besetzen, sondern er würde ganz konkret die Existenz von mindestens acht Marktfahrenden gefährden. So haben neulich einige Betreibende des Dienstag-/Samstag-Warenmarktes von der Gewerbepolizei nur noch eine „befristete Bewilligung“ erhalten, mit dem Zusatzvermerk, dass die Bewilligung jedoch „erlischt vom Zeitpunkt des definitiven Baubeginns des Kioskpavillons“. Diese wirtschaftliche Bedrohung für Kleinstunternehmende, die seit Jahrzehnten wöchentlich bei jedem Wetter ihre Stände aufstellen und den Waisenhausplatz damit auch für Touristen attraktiv machen, darf nicht hingenommen werden. Es gibt keinen Grund, dass auf dem attraktivsten Platz der Stadt Bern ein Kiosk betrieben werden muss. Zitat Gemeinderat: „Zwischen der Stadt und der Valora bestehen keine langfristigen Vereinbarungen, aus denen sich ein dauernder Anspruch auf einen Kioskstandort auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz ableiten liesse“. Den Bedürfnisnachweis könnte auf diesem prominenten Boden wohl auch ein Bäcker oder ein Vertreiber neuer Zwiebelhackgeräte erbringen. Zudem betreibt die Valora auf dem Waisenhausplatz (Gebäude Metro-Parking) bereits einen Kiosk und das gleiche Unternehmen hat einen weiteren eigenen Kiosk (Ecke Spitalgasse/Waisenhausplatz, ca. 30 Meter Luftdistanz vom beantragten Provisorium entfernt) im Sommer 2004 freiwillig geschlossen und verkauft.

Die Unterzeichnenden sind klar der Meinung, dass die Stadt Bern im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sich negativ zur Beschwerde der Valora AG vernehmen lassen muss.

Die Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP bitten darum den Gemeinderat, sich im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens zum Baugesuch der Valora AG negativ vernehmen zu lassen.

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Béatrice Stucki, Patricia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Andreas Zysset, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Catherine Weber, Hasim San-car, Carolina Aragon, Urs Frieden, Daniele Jenni, Karin Gasser, Myriam Duc

Bern, 27. April 2006

Bericht des Gemeinderats

Die Valora AG hat im Dezember 2004 ein Baubewilligungsgesuch für einen Kiosk-Pavillon auf dem Waisenhausplatz eingereicht. Weil die Stadt Bern Grundeigentümerin des Waisenhausplatzes ist, war der Regierungstatthalter Bewilligungsbehörde. Der Gemeinderat hat im Juni 2005 einem Ausnahmegesuch der Valora AG zugestimmt und dem Regierungstatthalter beantragt, die zonenfremde Nutzung zu bewilligen. Der Regierungstatthalter hat im November 2005 eine auf drei Jahre befristete Baubewilligung erteilt und die Einsprachen abgewiesen. Dieser Entscheid wurde von Marktfahrenden und den angrenzenden Betrieben bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angefochten. Die BVE hat die Beschwerden der Marktfahrenden gutgeheissen und einen Bauabschlag verfügt. Die Valora AG hat den Entscheid der BVE vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern angefochten. Im September 2006 hat die Valora AG erstmals beim Verwaltungsgericht um die Sistierung des Verfahrens ersucht, da ein neues Projekt geprüft werde (Kioskanbau am Käfigturm), womit sich ein Entscheid in der vorliegenden Sache erübrigen könnte. Das Verwaltungsgericht hat der Sistierung des Verfahrens zugestimmt. Die Sistierung wurde durch das Verwaltungsgericht auf Antrag der Valora AG mehrfach verlängert.

Die Valora AG hat ein Baugesuch für den Anbau eines Kiosks am Käfigturm bei der Regierungstatthalterin eingereicht. Dieses wurde aber im September 2008 durch die Valora AG, noch vor dem Entscheid der Regierungstatthalterin, zurückgezogen. Die Valora AG hat anschliessend auch die hängige Verwaltungsgerichtsbeschwerde bezüglich des Kiosk-Pavillons auf dem Waisenhaus zurückgezogen. Das Verwaltungsgericht hat dieses Verfahren daher mit Verfügung vom 21. Oktober 2008 abgeschlossen.

Es ist somit kein Verfahren der Valora AG bezüglich eines Kiosks auf dem Waisenhausplatz mehr hängig. Die Forderung des Postulats ist infolgedessen erfüllt.

Bern, 12. November 2008

Der Gemeinderat